

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 374-(VI.)/2018

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

Auf der Grundlage der §§ 1,4, 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07. Juni 2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen beschlossen.

Artikel I

1. § 1 (3) erhält folgende Fassung:

Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind das Waldstadion, das Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, das Parkstadion Hundisburg, die Sportplätze Uthmöden und Süplingen sowie die Sporthallen Zollstraße Dammühlenweg und Süplingen.

2. § 4 (2) erhält folgende Fassung:

Die Nutzung der Sportstätten ist im Rahmen eines Belegungsplanes täglich von 08.00 Uhr (Schulsport ab 07.30 Uhr) bis 22.00 Uhr möglich. In den genehmigten Benutzungszeiten sind Vor- und Nachbereitungszeiten eingeschlossen.

3. § 11 (1) erhält folgende Fassung:

Die Benutzung von Sportstätten bzw. Schulsporthallen und Anlagen ist für Kindereinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben, eingetragene Sportvereine der Stadt Haldensleben mit einer Benutzungsgenehmigung für die jeweilige Einrichtung sowie für außerschulische Maßnahmen der Jugendsozialarbeit der Stadt Haldensleben entgeltfrei. Dies gilt nicht für die Benutzung der Duschen, wenn Münzautomaten vorhanden sind.

4. Im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte wird unter Pkt. 3.2. Sportplätze folgendes eingefügt:

d) Sportplatz Süplingen	
- ohne Flutlichtbenutzung	10,00 €/Stunde
- mit Flutlichtbenutzung	15,00 €/Stunde
- Vereinsraum	15,00 €/Stunde

5. Im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte wird unter Pkt. 3.5. folgendes eingefügt:

3.5. Sporthalle Süplingen

a) Sporthalle	
Montag bis Freitag	20,00 €/Stunde
Samstag und Sonntag	150,00 €/bis 5 Stunden
	200,00 €/über 5 Stunden

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Haldensleben, den 07. Juni 2018

Wendler
stellvertr. Bürgermeisterin